



24h >

Neuer Gesetzentwurf



Foto: dpa



von Ulrike Ruppel

17. September 2014

Das Bundeskabinett hat am Mittwoch einen Gesetzentwurf zum Sexualstrafrecht verabschiedet. Damit will Justizsenator Heiko Maas (SPD) das juristische Schwert gegen Kinderpornografie und Cybermobbing schärfen. Prof. Jörg Eisele (Uni Tübingen) erklärt, wo sich was ändern soll.

Besitz von Kinderpornos: Das maximale Strafmaß wird von zwei auf drei Jahre erhöht. Dies dürfte laut Eisele zu höheren Strafen führen, weil sich Richter an der Spannweite des Strafrahmens orientieren. Entscheidend für die Höhe sind die Schwere des dargestellten Missbrauchs, die Anzahl der Bilder sowie Vorstrafen. Aktuell seien Haftstrafen ohne Bewährung die Ausnahme, so Eisele. „Die meisten Fälle bewegen sich zwischen sechs bis zwölf Monaten Bewahrung.“

Posing: Angestoßen durch den Fall Edathy soll das Posing (Bilder in „unnatürlich geschlechtsbetonter Haltung“) als Kinderpornografie erfasst werden. „Eine sinnvolle Klarstellung“, so Eisele. Die aktuelle Definition („sexuelle Handlungen“) biete zu viel Unsicherheit.

Missbrauch Schutzbefohlener: Der Kreis der Personen, die sich dieses Deliktes strafbar machen können, soll erweitert werden. Es liegt dann bereits vor, wenn der Täter mit dem Kind in häuslicher Gemeinschaft lebt (z. B. Lebenspartner der Mutter). Es wäre dann auch egal, ob der Lehrer, der mit einer 14-Jährigen verkehrt, ihr Klassenlehrer oder nur an derselben Schule ist.

Verjährungsfrist: Die Verjährungsfrist für sexuelle Übergriffe auf Minderjährige soll künftig mit Vollendung des 30. Lebensjahres des Opfers beginnen (aktuell 21. Lebensjahr).

Einstrahlung Fotoapparate in geschützten Räumen (Vorratung, Toilette, Garderobe) ist dies bereits verboten. Künftig soll das Verbot ohne diese Einschränkung gelten. Es wäre dann grundsätzlich strafbar, unbefugt herabwürdigende Bilder und Aufnahmen unbedeckter Personen zu machen oder zu verbreiten. "Dinge, die sozial üblich waren, könnten dann strafbar werden", so Eisele – etwa Strandfotos mit Nackten und Streiche mit "versteckter Kamera". Die Neuregelung bedeutet aber auch mehr Schutz für die Opfer von Cybermobbing, die unter der Verbreitung ehrenrühriger oder demütigender Fotos und Videos leiden.

→24h→

1 Abstimmung

Thema: [Nur: Keine, wenn: hat: Kinderpornografie](#)